

15.10.2019
Drucksache 169/19

Produkthaushalt 2020;

Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 11 (Planung und Mobilität)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leißer		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt			
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Die geplante Verwendung der Landespauschalen gemäß §§ 11a und 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist im Entwurf zur Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung geregelt, dass der Kreis Unna anstatt wie bisher 1.560.683,00 € rd. 40.000 € weniger und somit nur noch 1.519.639,97 € z.B. - aufgrund von geringeren Einwohnerzahlen - erhält.

Der ZRL stellt im Jahr 2020 – vorbehaltlich der Entscheidung der Zweckverbandsversammlung – für die kommunalen Aufgabenträger eine Sonderförderung von 90.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen zur Abdeckung der Kreisanteile an den Betriebskostendefiziten der Radstationen sowie zur Förderung der Servicezentrale fahrtwind verwandt werden.

Anlage

Verwendung der Landespauschalen 2020 gem. ÖPNV-G NRW